

Kleine Anfrage 2831

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Postüberwachung bei Ermittlungsverfahren

In einem Artikel vom 9. Januar 2013 berichtete die Berliner Zeitung, dass aus Akten, die dem 2. Untersuchungsausschuss im Bundestag zur Verfügung stehen, hervorgeht, dass die Staatsanwaltschaft Berlin in Ermittlungsverfahren den Verfassungsschutz beauftragt hat, Briefe von Beschuldigten zu öffnen und zu kopieren.

Es handelte sich um ein Verfahren nach § 129 Strafgesetzbuch wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Der Zeitung liegt in dem Zusammenhang ein Vermerk der Bundesanwaltschaft vom 18. April 2001 über ein Telefonat mit einem Berliner Oberstaatsanwalt vor, worin der Beamte mitteilt "dass nach der in Berlin üblichen Praxis die Öffnung der eingehenden Post durch Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt, die Sendung abgelichtet und der Briefumschlag umgehend wieder verschlossen wird. Die wieder verschlossene Sendung wird daraufhin dem zuständigen Staatsanwalt nebst Ablichtung vorgelegt, welcher nach Sichtung über die Beschlagnahme entscheidet (...)."

Das Verfassungsschutzamt sei deswegen eingeschaltet worden, da nur dort Post unauffällig geöffnet und wieder verschlossen werden könne. "Im Übrigen sei eine persönliche Überwachung der Öffnung durch einen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft organisatorisch und zeitlich nicht möglich", heißt es weiter. Die Zeitung berichtet weiter, dass ein solches Vorgehen gegen die Strafprozessordnung, verstoße, denn darin heißt es in § 100: "Die Öffnung (...) steht dem Gericht zu. Es kann diese Befugnis der Staatsanwaltschaft übertragen." Die Staatsanwaltschaft könne "ihre im Polizeidienst tätigen Hilfsbeamten" damit beauftragen, muss dies aber beaufsichtigen. Die Berliner Senatsjustizverwaltung hatte zunächst die Praxis bestritten, aus der Innenverwaltung wurde jedoch bestätigt, dass es in der Vergangenheit derartige Fälle gegeben hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden in Thüringen Postkontrollen durchgeführt?
2. Wie ist in Thüringen nach Kenntnissen der Landesregierung die übliche Praxis bei der Kontrolle von Postsendungen von Beschuldigten in einem Ermittlungsverfahren?
3. Welche Behörde und Abteilung ist für die Kontrolle zuständig und welche Behörde und Abteilung führt sie technisch durch?

4. Wie viele Postkontrollen wurden in den Jahren 2007 bis 2012 nach Kenntnissen der Landesregierung im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren in Thüringen durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl der kontrollierten Sendungen, zuständiger Staatsanwaltschaft/Gericht, Anzahl der Verfahren bzw. Beschuldigten)?
5. In wie vielen der unter Frage 3 genannten Postkontrollen waren nach Kenntnissen der Landesregierung eine Richterin bzw. ein Richter und in wie vielen der Fälle eine Staatsanwältin bzw. ein Staatsanwalt anwesend?
6. Wurden in der Vergangenheit in Thüringen für Postkontrollen regelmäßig oder in Einzelfällen zur technischen Amtshilfe andere Behörden als die Ermittlungsbehörden mit der Kontrolle beauftragt oder wurden auch Sicherheitsbehörden anderer Bundesländer zur Unterstützung bzw. Amtshilfe hinzugezogen? Wenn ja, um welche handelt es sich (Bitte um Einzelaufstellung für die Jahre 2007 bis 2012)?
7. In welchem Umfang hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in der Vergangenheit Postkontrollen im Auftrag von Staatsanwaltschaften oder Polizeibehörden durchgeführt und um wie viele handelt es sich im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2012 (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl der kontrollierten Sendungen, zuständiger Staatsanwaltschaft/Gericht und Anzahl der Verfahren bzw. Beschuldigten)?
8. In wie vielen der unter Frage 7 genannten Postkontrollen waren nach Kenntnissen der Landesregierung eine Richterin bzw. ein Richter und in wie vielen der Fälle eine Staatsanwältin bzw. ein Staatsanwalt anwesend?
9. Ist nach Ansicht der Landesregierung eine Postkontrolle des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz für Staatsanwaltschaften oder Polizeibehörden rechtmäßig oder rechtswidrig und wie begründet sie dies?
10. In welchem Umfang hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz unabhängig von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden Postkontrollen durchgeführt und um wie viele handelt es sich im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2012 (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl der kontrollierten Sendungen und Anzahl der Betroffenen)?
11. Mit welchen technischen, chemischen, optischen oder thermischen Hilfsmitteln und Maßnahmen werden in Thüringen nach Kenntnissen der Landesregierung Postsendungen im Rahmen von Ermittlungsverfahren durch Sicherheitsbehörden geöffnet, kopiert und wieder verschlossen?
12. Welche Arten von Postsendungen werden im Rahmen der Postkontrolle bei Ermittlungsverfahren in Thüringen nach Kenntnissen der Landesregierung kontrolliert (sowohl Postsendungen die von einem Beschuldigten empfangen werden, als auch Sendungen, die von ihm als Absender verschickt werden)?
13. Findet eine derartige Postkontrolle im Rahmen von Ermittlungsverfahren manuell, halb- oder vollautomatisiert statt? Wie lange beträgt jeweils der durchschnittliche Aufwand beim Öffnen, Kopieren und Verschließen von üblichen Brief- oder Paketsendungen?

14. Wie viele Beschuldigte in Ermittlungsverfahren wurden in Thüringen in den Jahren 2007 bis 2012 nach Abschluss der Ermittlungen bzw. des Verfahrens über die stattgefundene Postkontrolle, also einen Eingriff in das Brief- sowie Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 Grundgesetz) informiert und wie viele Beschuldigte wurden aus welchen Gründen nicht informiert?

15. In wie vielen Fällen wurde der Schriftverkehr bei Strafgefangenen von Thüringer Justizvollzugsanstalten im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2012 kontrolliert (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl der kontrollierten Sendungen und Anzahl der Betroffenen)?

König